

**Ergebnisprotokoll des Ortstermins des BA15
am Schulzentrum in der Astrid-Lindgren-Straße am 01. März 2023 um 08:30 Uhr**

**Thematik: Fehlende Poller / fehlende Möglichkeit zum Aufstellen einer Schranke /
Park- & Zufahrts-Problematik auf die zwischen den beiden Schulen
gelegenen Flächen von Tiefbau und Gartenbau**

Vorgang: 20-26 / B 04503 (Antrag des BA samt Antwortschreiben des Baureferats)

Anwesende: Christoph Heidenhain, Dr. Ruth Pouvreau, Beate Fuchs (BA15)

██████████ (Baureferat Tiefbau, T22/VZB)

██████████ (Baureferat Gartenbau, G22)

██████████ (Schulleitung Berufsschule)

██████████ (Hausmeister Berufsschule, Anwohner)

██████████ (Konrektor Förderzentrum)

██████████ (Mobilitätsreferat, MOR GB2.211)

Entschuldigt: Herr Dr. Kronawitter, Herr Danner, Frau Weiß (BA15)

██████████ (Schulleiter Förderzentrum) ██████████ (Hausmeister Förderzentrum)

Ergebnisse:

Anlass des OT ist die aus Sicht aller unbefriedigende Situation auf dem Platz vor bzw. zwischen den beiden Schulen. Dieser „gehört“ auf der Straßen-zugewandten Seite dem Baureferat Tiefbau (bis zur Westfassade der Berufsschule) und „dahinter“ (also östlich) im Bereich zwischen den beiden Schulen dem Baureferat Gartenbau. Der letztere Bereich ist zudem als Grünfläche gewidmet.

Zunächst erläutert Christoph Heidenhain als Unterausschuss-Vorsitzender für Bau & Mobilität die Position des BA, dass die problematische Park-Situation auf diesem Platz (insbesondere an Wochenenden und sommerlichen (See)Tagen) nicht weiter hingenommen werden kann (s. auch Vorgang 20-26 / B 04503). Frau Fuchs ergänzt, dass schließlich auch private Parkplatzbetreiber es hinbekämen sehr zielgenau und teils automatisiert zu kontrollieren wer zurecht und wer zu unrecht in bestimmten Bereichen parkt, Sie erwartet von der LHM als Eigentümerin der Flächen, dass die teils absurden Park-Zustände auf diesen Platz- & Aufenthaltsflächen zwischen beiden angrenzenden Schulen nicht mehr hingenommen bzw. geahndet werden (und mindestens die fehlenden Poller wiedereingesetzt würden).

Daraufhin erläutern ██████████ und ██████████ für die beiden betroffenen Schulen die Problematik des wilden Parkens, aber auch des Vandalismus und der Vermüllung auf den genannten städtischen Flächen. Ein Problem sei auch, dass sich scheinbar keine (Ordnungs)Behörde für Verwarnungen an Falschparker auf der Fläche zuständig fühlten, was wohl auch daran liege, dass diese formal nicht als öffentlicher Raum / öffentliche Verkehrsfläche, sondern als (städtische) Privatfläche gelte. Zudem erklären sie, dass beide Schulen während der Schulzeit ein berechtigtes Zufahrts-Interesse auf den vorderen Platzbereich hätten (Schulbusse des Förderzentrums und Kantinen-Anlieferung für die Berufsschule)

Die Vertreter des Tiefbaus erläutern, dass eine Schrankenlösung aufgrund der Vielzahl an Nutzungsberechtigten nicht darstellbar sei (s. Antwortschreiben zu Vorgang 20-26 / B 04503) und Poller leider stadtwweit häufig an Stellen abhandenkämen, an denen sie regelmäßig entfernt und wieder eingefügt werden müssten, so auch hier. **Grundsätzlich sei aber weiterhin die Bereitschaft da, die Poller zu ersetzen und mit den Schulen wie schon in der Vergangenheit eng zu kooperieren – es müsse allerdings davon ausgegangen werden, dass auch neue Poller nicht ewig hielten und es könne in so einem Falle nicht gewährleistet werden, dass die Poller immer zeitnah ersetzt werden.**

██████ vom Mobilitätsreferat erläutert, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestünde, die gegenständliche nicht gewidmete städtische Privatfläche dem StVO-Regime zu unterziehen, in dem auf bzw. für diese Fläche durch die Straßenverkehrsbehörde eine amtliche Beschilderung angeordnet bzw. errichtet wird. **Die Beschilderung könnte z.B. lauten: Z. 242 StVO "Fußgängerzone" mit den Zusätzen "Lieferverkehr und Radfahrer frei". Die Überwachung dieser hoheitlichen Maßnahme fiele dann in den Aufgabenbereich der Verkehrsüberwachungsbehörden, also in den der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) und/oder in den der Polizei, die dann bei Verparkung der Fläche(n) im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten auf Basis des Bußgeldkataloges Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten könnten (=Strafzettel ausstellen).**

Das Mobilitätsreferat schränkt jedoch ein, dass ein solches Vorgehen natürlich die entsprechende Bereitschaft der Flächeneigentümerinnen (BAU-Gartenbau und Tiefbau) voraussetze, ggü. dem MOR schriftlich den Wunsch zu äußern, dass die Fläche(n) durch die Anordnung einer amtlichen Beschilderung in das StVO-Regime überführt werden sollen.

██████ regt zudem als mögliche Sofortmaßnahme an, dass von Seiten des Baureferates als Flächeneigentümerin nichtamtliche Schilder aufgestellt werden die zumindest verdeutlichen, dass das Parken auf dem gesamten Platzbereich untersagt ist (selbst wenn in diesem Szenario noch keine Überwachung durch die Verkehrsüberwachungsbehörden möglich wäre).

Die Vertreter des Baureferates (Tiefbau und Gartenbau) signalisieren, dass sie sich die Vorschläge von ███████ im Prinzip vorstellen könnten, sie diese aber im Fall einer Befürwortung durch den BA zunächst hausintern prüfen müssten.

Sowohl die Vertreter der Schulen als auch des BA signalisieren ebenfalls ihre Zustimmung, der BA wird dieses Ergebnis in der KW 12 dann beraten und bei einer Zustimmung an die beteiligten Stellen übermitteln mit der Bitte um wohlwollende Prüfung und Veranlassung der notwendigen Schritte.

Frau Dr. Pouvreau regt noch an, dass die als Grünfläche gewidmete aber als solche nicht wirklich erkennbare (rückwärtig/östlich zwischen den Schulen gelegene) Fläche des Gartenbaus entsiegelt und attraktiv gestaltet wird, damit auch visuell/baulich erkennbar sei, dass dies kein Parkplatz, sondern eine Grün- & Aufenthaltsfläche ist.

Protokoll: Christoph Heidenhain, Vorsitzender Unterausschuss Bau & Mobilität, BA15